



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 32

Freitag, 17. Juli

2026

## I N H A L T:

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden: Beschleunigungsflächen für das Sondergebiet „Windenergie und im übrigen Flächen für die Landwirtschaft“ im Bereich der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes –Aufstellungsbeschluss- ..... 533

Berichtigung der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Norden über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde- und Direktwahlen am 13.09.2026 sowie einer möglichen Stichwahl für die Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters am 27.09.2026 ..... 535

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden Tagung des Wahlausschusses am 22.07.2026 ..... 536

Verordnung der Gemeinde Großheide über die Benutzung der „Freizeitanlage Doornkaatsweg“ (KiesseeVO) ..... 537

Satzung der Gemeinde Großheide über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für den Reisemobilstellplatz „Stellplatz Freizeitanlage Doornkaatsweg“ in der Gemeinde Großheide (Stellplatzsatzung Freizeitanlage Doornkaatsweg) ..... 541

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) für die Friedhöfe der Gemeinde Hinte ..... 543

Satzung der Gemeindekinder- und Jugendfeuerwehr Hinte ..... 546

Satzung über die Inanspruchnahme der Dienstleistungen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte ..... 555

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 9.15.1 „Wagner-Platz“ im Ortsteil Victorbur ..... 560

### B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Simonswolde Einleitungsbeschluss ..... 562

Kinder sowie sonstige notwendige Daten der Kinder und/ oder der Personensorgeberechtigten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die Speicherung rechtlich oder nach Erfüllung des Zwecks nicht mehr erforderlich oder die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist oder wenn sie von den Personensorgeberechtigten beantragt wurde.

- 3) Rechtsgrundlage für den Umgang mit den erhobenen Daten ist das zweite Kapitel des SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Die bisherige Satzung über die Inanspruchnahme der Dienstleistungen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte vom 06.06.2024 wird zeitgleich außer Kraft gesetzt.

Hinte, 25.06.2026

#### **Gemeinde Hinte**

Der Bürgermeister  
U. Redenius

---

### **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 9.15.1 „Wagner-Platz“ im Ortsteil Victorbur**

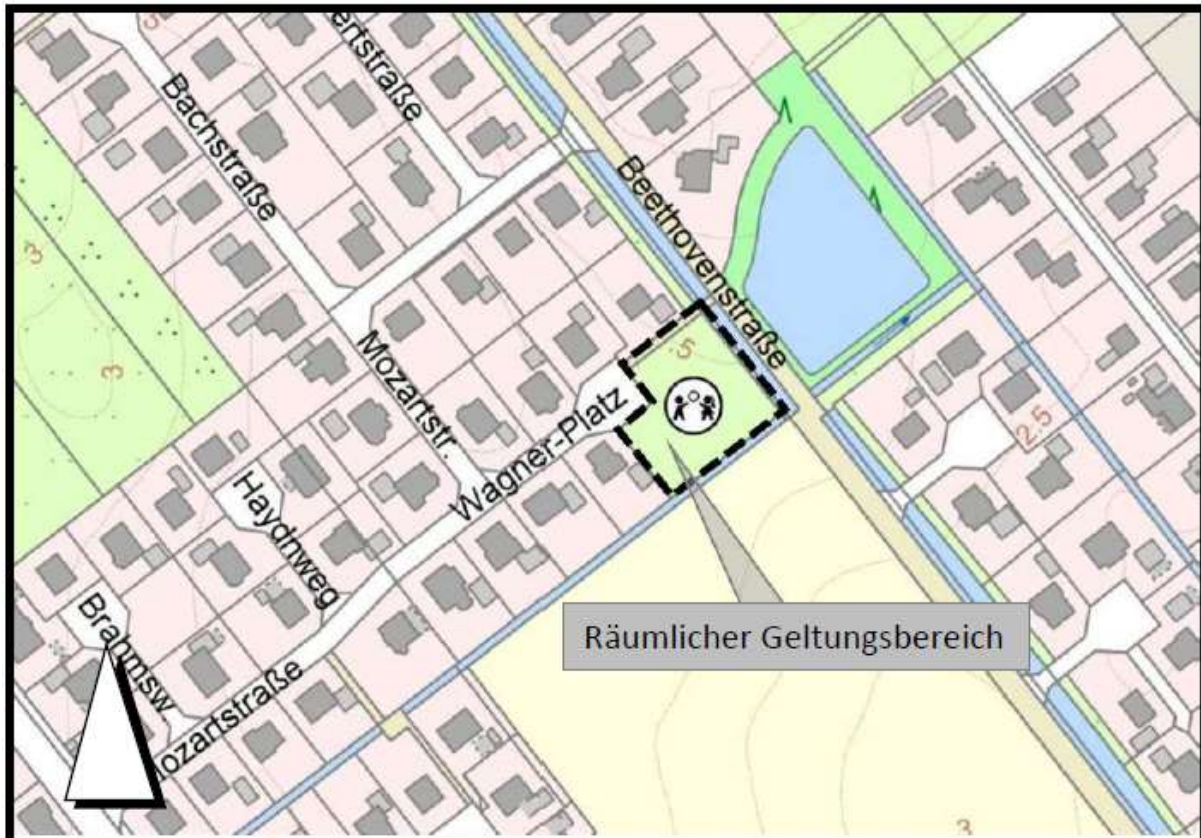
Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 9.15.1 „Wagner-Platz“ im Ortsteil Victorbur mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch(BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 9.15.1 soll ein ehemaliger Spielplatz einer bebaubaren Fläche zugeführt werden.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Victorbur am Wagner-Platz, angrenzend an bebaute Grundstücke. Er liegt in der Flur 6 der Gemarkung Victorbur und umfasst rund 1894 m<sup>2</sup>.

Die räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Übersicht Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9.15.1 „Wagner-Platz“



Der Bebauungsplan mit Begründung kann gemäß § 10a BauGB ab sofort während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburger Straße 2, 26624 Südbrookmerland von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung kann zusätzlich im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> sowie außerdem im UVP-Verbund-Portal unter <https://uvp-verbund.de/kartendienste> eingesehen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung etwaiger durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Südbrookmerland, den 13. Juli 2026

**Gemeinde Südbrookmerland**

Der Bürgermeister  
Erdwiens